

liche Befestigung besass die Stadt mindestens schon im Jahre 1216, wo sie als *civitas* bezeichnet wird; ausdrücklich werden *muri civitatis* in einer Urkunde von 1299¹⁾ genannt. Eine Verstärkung der Festungswerke fand nach der Mitte des 14. Jahrhunderts statt; der Landesherr bewilligte der Stadt zu diesem Zwecke in den Jahren 1359 bis 1370 wiederholt Geldunterstützungen und übertrug ihr durch Urkunde vom 15. Juli 1361 das Salzmonopol mit der Bestimmung, dass die Ueberschüsse an *gebew und vhestenunge der stat* gewendet werden sollten²⁾. Die Anlegung eines Zwingers erfolgte wegen der Hussitengefahr in den Jahren 1427 bis 1431. Dieser Bau wurde unter Kurfürst Friedrich II. in den Jahren 1448 bis 1458 fortgesetzt und besonders durch Errichtung einer Anzahl neuer Thürme vervollständigt. Im Jahre 1495 wurden die äusseren Werke zwischen dem Seethore und dem Pfortchen umgebaut und verstärkt. Alsdann blieben die Befestigungen in ihrem alten Bestande, bis Herzog Georg in den Jahren 1519 bis 1529 die auf der Ostseite gelegenen Vorstädte durch einen Wall an die Stadt anschloss.

Einen vollständigen Umbau erfuhren die Festungswerke durch den Kurfürsten Moritz in den Jahren 1546 bis 1551. Die Gestalt eines Systems von Steinwällen, welche sie damals erhielten, bewahrten sie, abgesehen von manchen Vervollkommnungen im Einzelnen, bis auf die neueste Zeit. Ihre Abtragung und damit die Umwandlung Dresdens in eine offene Stadt begann im Jahre 1809.

In der ältesten Zeit wohl der einzige und auch später der wichtigste Theil der Befestigungen war die Stadtmauer. Dieselbe war in vier oder fünf Viertel eingetheilt, die besondere Namen trugen; so hiess der Theil der Mauer vom Seethore bis zum Pfortchen (oder bis zum Frauenthore?) das Kreuzviertel³⁾, der vom Seethore bis zum Wilischen Thore das lange Viertel⁴⁾, die Namen der übrigen sind nicht bekannt.

1) Cod. II, 5 S. 12. 2) Cod. II, 5 S. 43. 3) Baurechn. 1428: *fünff tage boleweg anzurichten hinter dem closter und uff des Heiligen Crucis virteil.* 4) Baurechn. 1442: *daz alte holcz uß dem graben czu czihen und die dorner uff dem twinger abzurewmn uff dem Langen virteil.* — Desgl. 1520: *das dornicht uff dem Langen virtel auszuroden.*